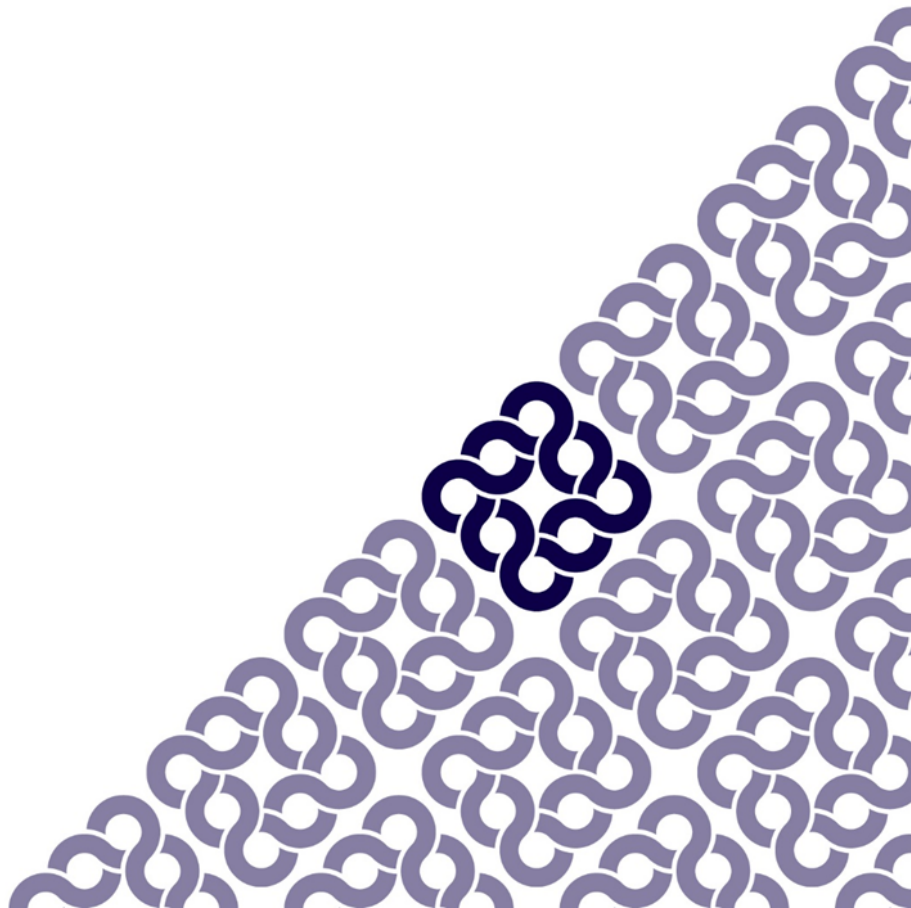


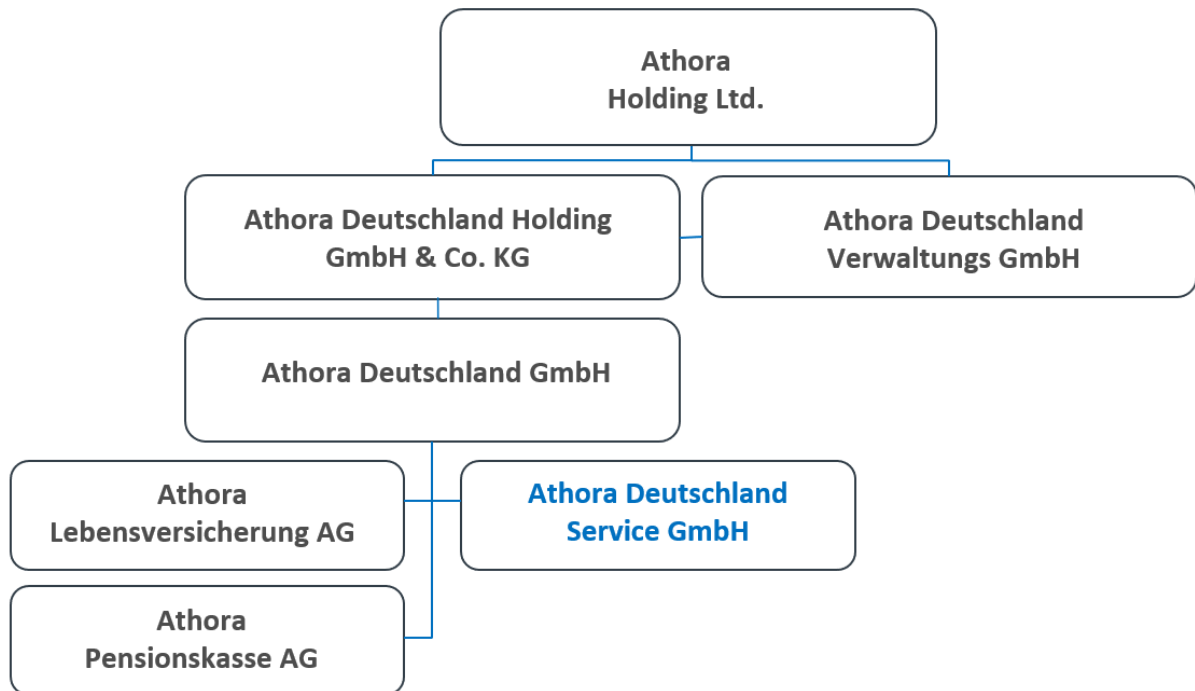
# **GESCHÄFTSBERICHT 2023**

**Athora Deutschland Service GmbH  
Wiesbaden**





# UNTERNEHMENSSTRUKTUR





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VERWALTUNGSORGANE</b>	<b>6</b>
<b>LAGEBERICHT DER ATHORA SERVICE GMBH</b>	<b>8</b>
Bericht der Geschäftsführung	8
Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	12
Prognosebericht	22
<b>JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>23</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	23
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	25
<b>ANHANG</b>	<b>26</b>
Registerinformation	26
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Erläuterung zur Jahresbilanz	28
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Ergebnisverwendungsvorschlag	35
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>36</b>
<b>BERICHT DES BEIRATS</b>	<b>40</b>

## VERWALTUNGSORGANE

### Beirat der Athora Deutschland Service GmbH

---

**Dr. Anders Malström**  
Vorsitzender  
(seit 28. November 2023)

Group Chief Financial Officer,  
Athora Holding Ltd.,  
Hamilton, Bermuda



**Chantal Waight**  
Beiratsmitglied  
(seit 29. August 2023)

Managing Director Group Risk,  
Athora Holding Ltd.,  
Hamilton, Bermuda



**Stefan Spohr**  
Beiratsmitglied

Berater  
Zürich, Schweiz



**Eric Viet**  
Beiratsmitglied  
(bis 17. November 2023)

Regional Chief Executive Officer,  
Athora Holding Ltd.,  
Hamilton, Bermuda

**Lukas Ziewer**  
Beiratsmitglied  
(bis 31. Mai 2023)

Group Chief Risk Officer,  
Athora Holding Ltd.,  
Hamilton, Bermuda

---

## Geschäftsführung

---

**Dr. Immo Querner**  
(seit 13. September 2023)  
Geschäftsführer  
Wiesbaden



**Isabella Pfaller**  
(seit 29. August 2023)  
Geschäftsführerin  
Wiesbaden



---

**Ralf Steffen Schmitt**  
(seit 1. September 2023)  
Geschäftsführer  
Wiesbaden



**Bettina Hoch**  
Geschäftsführerin  
Wiesbaden



---

**Stefan Kropp**  
Geschäftsführer  
Wiesbaden



**Dr. Larisa Angstenberger**  
(seit 1. Juni 2023)  
Geschäftsführerin  
Wiesbaden



---

**Dr. Claudius Vievers**  
(bis 31. August 2023)  
Stv. Vorsitzender  
Wiesbaden

---

# LAGEBERICHT DER ATHORA DEUTSCHLAND SERVICE GMBH

## Bericht der Geschäftsführung

### Wirtschaftliche Entwicklung

Nach dem turbulentem Jahr 2022, mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und dessen wirtschaftliche Auswirkungen wie zum Beispiel dem starken Zins- und Inflationsanstieg, verlief das Jahr 2023 in weniger volatilen Bahnen. Gemäß Prognosen des Internationalen Wirtschaftsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft im Jahr 2023 trotz der Entwicklungen 2022 um 3% wachsen. Für Deutschland wird ein Wachstumsrückgang von 0,4% geschätzt, womit man im Euroraum, dessen Wachstum auf 3,0% prognostiziert wird, im unteren Bereich liegt.

Für die deutsche Wirtschaft werden als Gründe für den Rückgang die Schwäche zinsempfindlicher Sektoren, geringere Nachfrage durch Handelspartner und infolgedessen ein Rückgang der Industrieproduktion genannt. 2022 war die deutsche Wirtschaft noch um 1,8% gewachsen.

Die Inflation entwickelte sich in Deutschland, in der Eurozone sowie in weitestgehend allen großen Volkswirtschaften im Zuge der Konjunkturerholung zu einem wichtigen Thema. Auch bedingt durch die Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stiegen die Energiepreise, was sich jedoch im 2. Halbjahr 2023 abschwächte. Zusätzlich verteuerten sich viele Produkte durch Materialknappheit und Lieferengpässe. Im Jahr 2022 stiegen die Preise durchschnittlich um fast 7%. Für 2023 liegen die Schätzungen bei 5,9%.

Die Inflationsentwicklung führt zu Debatten über die Zinspolitik der Notenbanken, von denen viele mittlerweile mit einer Welle von Zinserhöhungen reagiert haben. Der wichtigste Leitzinssatz der Europäischen

Zentralbank (EZB) liegt aktuell bei 4,5% (2022: 2,5%). Bei seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 hat der EZB-Rat darauf verzichtet, die Leitzinsen weiter zu erhöhen. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) verlängert ebenfalls ihre Zinspause. Der Leitzins blieb in den USA nun auf dem Stand Juli 2023, der sich seit März 2022 elfmal auf den höchsten Wert seit 2001 steigerte, in der Spanne von 5,25% bis 5,50% (2022: 4,45 bis 4,50%).

### Lebensversicherungsmarkt

Laut vorliegenden vorläufigen Schätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird auch für 2023 durch das makroökonomische Umfeld mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen für Lebensversicherungen einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds gerechnet. Während der Rückgang im Jahr 2022 noch bei 6% lag, belief sich der Rückgang für 2023 bei ca. 5,2%, was weiterhin auf die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäftes zurückzuführen ist.

Durch den Zinsanstieg im Jahr 2022 reduzierten sich die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen und die Kapitalanlagen der Lebensversicherer wiesen stille Lasten von geschätzt 50 Mrd. Euro aus. In 2023 hat die EZB weitere Zinserhöhungen vorgenommen.

Die höheren Zinsen ermöglichen den Lebensversicherungen die schrittweise Auflösung der Zinszusatzreserve, die mögliche negative Auswirkungen auf das Ergebnis ausgleichen können. Bereits im Vorjahr sank das Volumen, diese Tendenz könnte sich auch im Geschäftsjahr fortsetzen.

Die gestiegenen Zinsen ermöglichen es den Lebensversicherern in der Neuanlage ihrer

Kapitalanlagen wieder höhere Zinsen zu erwirtschaften als in den letzten Jahren. Dieser positive Effekt macht sich jedoch nicht sofort bemerkbar, da der Großteil der Kapitalanlagen der Lebensversicherer langfristig gebunden ist.

Das Risiko, dass gleichzeitig andere Kapitalanlagen durch die gestiegenen Zinsen attraktiver werden bzw. Kunden durch die gestiegene Inflation gezwungen werden, Versicherungen zu stornieren, war in Form einer überdurchschnittlichen Stornoquote im deutschen Markt nicht ersichtlich.

Die BaFin beobachtet systematisch, wie sich bei den Lebensversicherern Storno und Prämienfreistellungen entwickeln. Bei ausgewählten Unternehmen führt die BaFin quartalsweise eine Liquiditätsabfrage durch – angelehnt an die Liquiditätsabfrage der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA).

Die Solvenz der deutschen Lebensversicherer im Jahr 2022 hat sich ausweislich der im Laufe des Jahres 2023 vorgelegten SFCR-Berichte maßgeblich durch die Zinsentwicklung im Vergleich zu 2021 deutlich verbessert. Bei den meisten Versicherern sinken durch den Zinsanstieg die Barwerte der Passivseite stärker als die Marktwerte der festverzinslichen Anlagepapiere auf der Aktivseite, da die Vertragslaufzeiten der Versicherungsverträge länger sind als die Duration der Wertpapiere im Bestand sind. Die Anzahl von Lebensversicherungsunternehmen, die eine Quote von unter 100% auswies, ist von 8 im Jahr 2021 auf 1 im Jahr 2022 gesunken (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen).

Der Trend zur Erhöhung der Deklaration zur Überschussbeteiligung für 2024 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich fort. Im Branchenschnitt dürfte sich die laufende Durchschnittsverzinsung von 2,26% auf 2,45% im Jahr 2024 erhöhen (Quelle: Assekurata).

## Geschäftsverlauf der Athora Deutschland Service GmbH

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ein Beherrschungs- und ein Ergebnisabführungsvertrag. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Ltd. Gruppe. Auch wurden alle Mitarbeiter 2017 auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG übertragen, so dass die operative Tätigkeit der Verwaltung der Lebensversicherungspolice dort durchgeführt wird. Im Rahmen der durch den Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG in 2017 beschlossenen Maßnahme wurden die Abteilungen Kundendienst, Informationstechnologie, Planung & Controlling, Finanzen Accounting & Reporting, Risikomanagement, Aktuariat und die Assistenz auf die Athora Deutschland Service GmbH sowie die Bereiche Recht, Steuern, Interne Revision, Personal & Kommunikation und die Compliance-, Geldwäsche- und Datenschutzbeauftragten an die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgegliedert. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG erfolgten die Restrukturierungsmaßnahmen in beiden Gesellschaften, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für diese beiden Lebensversicherer sicherstellen zu können.

Das Jahr 2023 war in der IT der Athora insbesondere durch die beiden Großprojekte IT-Outsourcing (ITO) und Integration eines neuen Portfolios geprägt. Die Outsourcingverträge mit dem strategischen Athora Partner Tata Consulting Services (TCS) des ITO wurden in einer sehr intensiven Transitionsphase umgesetzt, die notwendigen IT-Personalmaßnahmen wurden abgeschlossen und die neue IT-Organisation aufgesetzt. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen und in den Regelbetrieb für die

Stabilisierungsphase übergeben werden. Hiermit wurden die strategischen Ziele im Bereich Kosteneinsparung sowie zur Risiko-Minimierung der mittelfristigen IT-Personalplanung erreicht. Weitere Projekte, in der Verantwortlichkeit der internationalen Athora Holding Ltd. Gruppe, wurden unterstützt. Im Regelbetrieb konnte das hohe Sicherheitslevel insbesondere durch Weiterentwicklung von Data Loss Prevention (DLP), der Aktualisierung von Betriebs- und Sicherheitssystemen im Server-Bereich sowie der Umsetzung der Stufe 1. der Netzwerksegmentierung gehalten bzw. verbessert werden. Regulatorische Anforderungen zur Digitalen Rentenübersicht sind IT-seitig umgesetzt und in Betrieb genommen worden. Die notwendigen IT-Kontrollen und IT-Risikobetrachtungen wurden regelmäßig durchgeführt und interne Audits und WP-Testate haben die Wirksamkeit des IT-Kontrollrahmen bestätigt. Durch Modernisierung der End-Nutzer Ausstattung insbesondere bei Geschäftsführung wurde hier Kommunikationsfähigkeit und Einsatzmöglichkeit verbessert. Die IT unterstützte die Erweiterung der Büroräume in Wiesbaden und begleitet deren Medienausstattung, die Fertigstellung ist für 2024 geplant.

Weitere wichtige Meilensteine innerhalb der Transformationsprojekte waren in 2023 zum einen die Einführung von Clearwater als gruppenweites Investment Accounting & Reportingsystem, verbunden mit einem Ausgliederungsvertrag mit der Athora Ireland Services Ltd., Dublin, die den gruppenweiten Servicevertrag mit Clearwater geschlossen hat, sowie die Einführung eines neuen aktuariellen Modellierungssystem Risk Agility. Beide Systeme werden Anfang 2024 für die Erstellung des Jahresabschlusses bzw. für die Jahresendberechnungen der Solvenzquote der entsprechenden Gruppengesellschaften genutzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Geschäftsjahr auf 3.115.338

Euro (Vorjahr: 228.534 Euro) erhöht. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 11.758.564 Euro (Vorjahr: 1.071.964 Euro). Der Kassenbestand beträgt zum Geschäftsjahresende 5.209.318 Euro (Vorjahr: 16.070.132). Die Liquidität war damit zum Geschäftsjahresende sowie jederzeit während des Geschäftsjahres gegeben.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 11.059.282 Euro (Vorjahr: 9.160.176 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich auf 8.025.381 Euro (Vorjahr: 8.099.984 Euro).

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Geschäftsjahr auf 16.457.993 Euro (Vorjahr: 17.137.364 Euro). Der Personalaufwand betrug 10.115.230 Euro (Vorjahr: 9.434.960 Euro).

Dr. Claudius Vievers ist zum 31. August 2023 aus der Geschäftsführung der Athora Deutschland Service GmbH ausgeschieden. Bereits zum 1. Juni 2023 wurde Dr. Larisa Angstenberger zur Geschäftsführerin bestellt. Am 29. August 2023 wurde Isabella Pfaller zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt. Am 1. September 2023 wurde Ralf Steffen Schmitt zum Geschäftsführer bestellt. Zum 13. September 2023 wurde Dr. Immo Querner zum Geschäftsführer bestellt. Ebenfalls erfolgten Änderungen im Beirat. Lukas Ziewer und Eric Viet schieden zum 31. Mai 2023 bzw. zum 17. November 2023 aus dem Beirat aus. Seit dem 29. August 2023 ist Chantal Waight Mitglied des Beirats. Die Zusammensetzung der Geschäftsführung und Beiräte der Athora Deutschland Service GmbH wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 bis 7 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Neben den Veränderungen innerhalb der Athora Deutschland Service GmbH, gab es noch weitere Änderungen innerhalb der Athora Deutschland Gruppe.

Die Gruppe arbeitet aktuell unter anderem an der Integration eines Bestandes in der Athora

Deutschland. Zusammen mit dem Bestandsverkäufer werden in zahlreichen Projektgruppen die wesentlichen Schritte der Übertragung vorbereitet. Die Aktivitäten laufen zielorientiert und fokussiert, um so die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden im Jahr 2024 zu erhalten. In Summe wird Athora durch diesen Erwerb in Deutschland deutlich wachsen und plant nach unserer Einschätzung zu einem großen, etablierten Unternehmen zu werden, wovon alle Stakeholder der Gruppe profitieren würden.

### Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Umsatzerlöse	16.457.993	17.137.364
Jahresergebnis	-10.485.054	7.992.503

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die Umsatzerlöse sanken aufgrund der sinkenden zu verwaltenden Anzahl Versicherungspolice planmäßig.
- Das Jahresergebnis ist aufgrund der Kosten für diverse Großprojekte negativ.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird weiterhin als zufriedenstellend angesehen, da sich die Ergebnisse im Rahmen der Planung entwickelten.

### Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Deutschland Service GmbH blieb weitestgehend in den Prognosen des letzten Jahres:

- Die Umsätze sind innerhalb einer Bandbreite von 15,0 Mio. Euro bis 16,0 Mio. Euro prognostiziert worden und mit 16,5 Mio. Euro nur leicht darüber am oberen Ende der Spanne ausgefallen.
- Für das Jahr 2023 wurde mit einem Verlust für die Gesellschaft gerechnet, da das Integrationsprojekt zu zusätzlichen einmaligen Kosten führte.
- Das Eigenkapital blieb unverändert bei 1.278.250 Euro.

## Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

### Risikomanagementsystem

#### Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert

wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



#### Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken

oder durch andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

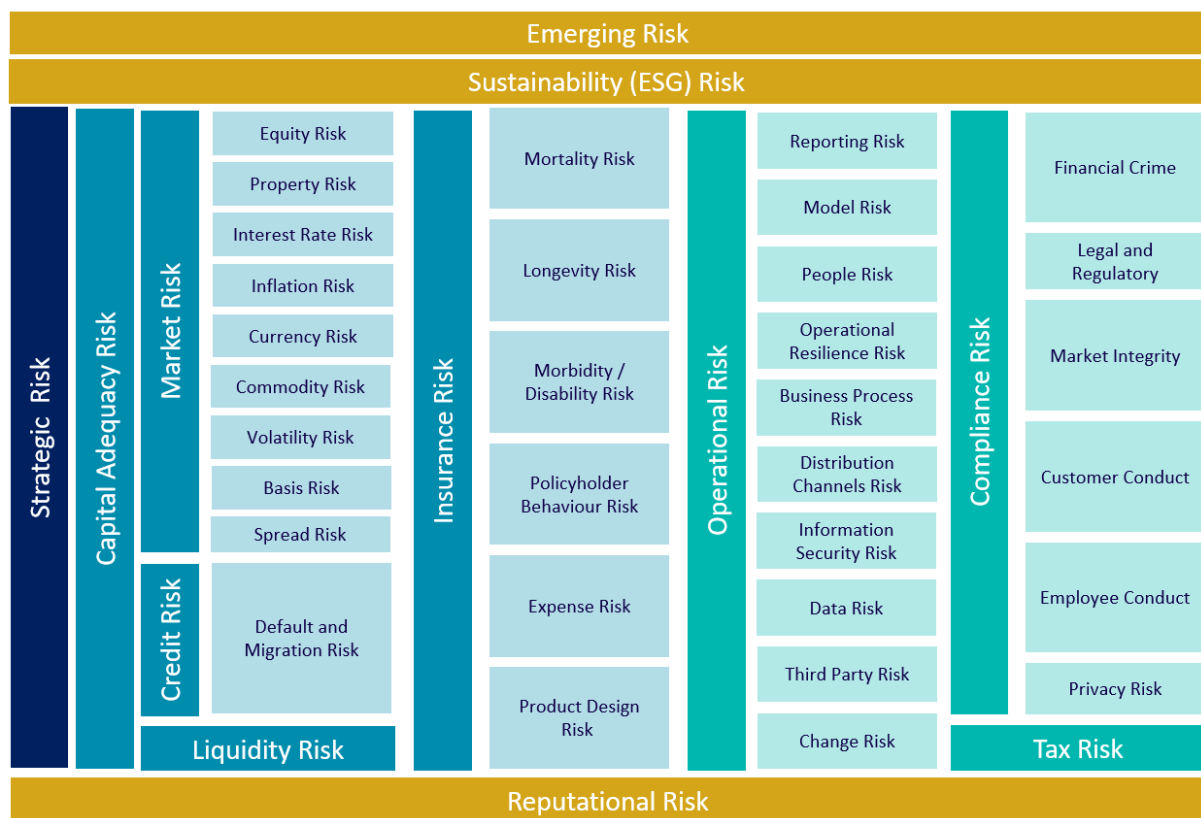
#### Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

## Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und

Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



## Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung der finanziellen Risiken bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet

die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen.

## Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen.

Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden der Nutzen der Maßnahmen (die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und / oder der finanziellen oder Reputation-Auswirkungen des Risikos) und die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt.

### **Risikoüberwachung**

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Risikominderungsmaßnahmen oder Abhilfemaßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen dass das Gesamtrisikoportfolio der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nichtfinanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexpositionen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch

die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und -governance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

### **Risikoberichterstattung**

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee oder dem Gesamtvorstand oder dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

### **Risk Governance**

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Strategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische

Schlüsselfunktion) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

## **Risikokultur**

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft zu steuern.

Das Verständnis und Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe

für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagement Funktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

## **Daten und Technologie**

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

## **Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick**

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2023 die Aufbauorganisation des Risikomanagements

im Unternehmen weiter optimiert, insbesondere auch in Bezug auf eine potentielle Akquisition. Zudem wurden neue Gremien etabliert, um sicherzustellen, dass alle Risikokategorien durch eine angemessene Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, und -überwachung sowie Berichterstattung in der ersten Verteidigungslinie abgedeckt sind.

## **Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

### **a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)**

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen,

dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;

- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effektivität des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

### **b) Finanzberichterstattungsprozess**

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des

Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten

gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme, identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggf. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

## Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

### Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2023 sind das Change- und Talentrisiko.

## Finanzielle Risiken

### a) Versicherungstechnische Risiken

Da die Gesellschaft ein Serviceprovider in der deutschen Gruppe ist, hat sie keine versicherungstechnischen Risiken mit Ausnahme des Kostenrisikos.

#### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko resultiert aus Veränderungen der angefallenen Kosten bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.

Für die Athora Deutschland Service GmbH besteht das Risiko, dass aufgrund des im Jahr 2012 zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ein ggf. entstehender Jahresfehlbetrag nicht per Ertrag aus der Verlustübernahme durch die Athora Deutschland GmbH ausgeglichen werden kann. Die Athora Deutschland GmbH hat eine positive Going Concern Prognose sowie ausreichend Eigenkapital, so dass das Risiko für die Athora Deutschland Service GmbH als sehr gering einzustufen ist.

### Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das Kostenrisiko und versucht durch Steigerung der Effizienz und Automatisierung von Prozessen die Kosten weiter zu reduzieren und zu variabilisieren.

### b) Ausfallrisiken

#### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen**

Die Gesellschaft unterliegt keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

## Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

### a) Allgemeine

#### **Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte**

##### ***Wirtschaftliche Entwicklung der Kapitalmärkte***

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 8 bis 10 des Lageberichts ausgeführt.

### b) Marktrisiken

Die Gesellschaft unterliegt keinem Marktrisiko.

### c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft unterliegt keinem Gegenparteiausfallrisiko.

## Nicht-finanzielle Risiken

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine

offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer vorausgegangenen, umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft bis Ende 2023 die Ausgliederung geeigneter Teile der IT-Infrastruktur, was der BaFin entsprechend angezeigt wurde, abgeschlossen. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Im Jahr 2023 war die Anzahl und der Umfang der Projekte und kleineren Change Initiativen weiterhin recht hoch. Dementsprechend war der Bedarf an Ressourcen ebenfalls hoch. Bei den Projekten ging es hauptsächlich um das Hauptprogramm, der Integration eines

Bestandes in der Athora Deutschland, sowie das Outsourcing der IT Funktion. Des Weiteren waren die Mitarbeiter der Athora an diversen Gruppeninitiativen beteiligt. Die Umsetzung einiger weniger regulatorischer Anforderung sowie kleinerer Effizienz-Maßnahmen standen ebenfalls auf dem Plan 2023. Dabei wurde die Auslastung der internen Ressourcen engmaschig kontrolliert und das Risiko der "Überlastung" durch den Einsatz externer Ressourcen ausgeglichen. Dies erklärt die verhältnismäßig hohen Projektkosten im Jahr 2023. Die Qualität und Pünktlichkeit der Projekte war zufriedenstellend, somit konnten der Großteil der Projekte in Time und guter Qualität geliefert werden. Einige Projekte wurden planmäßig in das Jahr 2024 übertragen.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen. Zur Kontrolle der Outsourcing Partner wurde zum 01.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter

ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Richtlinie wurde dementsprechend überarbeitet und verabschiedet. Das operationelle Risiko, welches mit der Nutzung von Outsourcing zunimmt und dem die Gesellschaft eine hohe Bedeutung beimisst, wird durch die Risikomanagement Funktion und durch das Outsourcing Management bewertet, gesteuert und überwacht.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Gesellschaft nur marginal betroffen, da weder Mitarbeiter noch Kooperationspartner von den Ereignissen unmittelbar betroffen waren. Auch die als Konsequenz entstehende Energieknappheit hatte keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, obwohl diese Schritte unternahm, den Energiebedarf zu reduzieren. In Folge der im Jahr 2022 entstandenen Inflation erwartet die Gesellschaft weiter steigende Löhne und Gehälter, aber auch Anstieg in den Beschaffungspreisen. Die Planung der Gesellschaft hat dieses angemessen berücksichtigt. Dem potentiellen Preisanstieg begegnet die Gesellschaft durch weiter steigende Effizienz und Effektivität in den Prozessen sowie durch Nutzung strategischer Partner. Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird.

## Strategisches Risiko

### Talentrisiko

Um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Mitarbeiterschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und

Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert und das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert wird. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

## Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Geldwäsche, die bei Athora nicht geduldet werden (Null-Toleranz-Grenze) und Datenschutz, um den sicheren Umgang uns anvertrauter Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen werden überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern.

Im Rahmen der Überwachung wird beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht oder dies behauptet wird. Für die

Mitteilung von Verdachtsmeldungen haben wir ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet. Ferner sollen wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik identifiziert und gesteuert werden, festgelegte Rahmenkonzepte und Bewertung der Kontrollen überwacht sowie potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, untersucht werden. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich zu verbessern, Verstöße zu beheben und abzustellen sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung externer Vorgaben.

### **Nachtrag zum Risikolagebericht**

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

### **Zusammenfassung der Risikolage**

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung weiterer Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird.

## Prognosebericht

### Lebensversicherungsmarkt

Die Lebensversicherungsbranche schaut vorsichtig optimistisch in das Jahr 2024. Zum einen ergibt sich die Hoffnung, dass mit den steigenden Zinsen auch die Lebensversicherungen attraktiver werden, zum anderen lässt die rückgängige Inflation die Realeinkommen stiegen. Zusätzlich erwartet man die seitens der Bundesregierung für 2024 angekündigte grundlegende Reform der privaten Altersversorgung. Eine Expertengruppe von Regierungsvertretern, Verbraucherschützern, Gewerkschaftern, Arbeitgebern, Versicherern und Fondsanbietern hat im Juli 2023 eine Empfehlung ausgesprochen. Danach sollen ergänzende Zulagen genutzt, zur Kostenreduzierung Produkt- und Bürokratieranforderungen vereinfacht, der Wettbewerb zwischen den Anbietern durch leichtere Wechsel gestärkt sowie mehr Kostentransparenz und unterschiedliche Angebote vergleichbarer gemacht werden. Es könnten künftig Produkte mit geringeren Garantien und dafür höheren Renditemöglichkeiten angeboten werden. Neben einem Versicherungsmodell sollen Kunden auch ein Altersvorsorgedepot wählen können, bei dem das Geld zum Beispiel in börsengehandelten Indexfonds (ETFs) angelegt wird. Das Finanzministerium plant, 2024 einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Nach der Zinswende 2022 wird für das Jahr 2025 mit einer Erhöhung des Garantiezinses von 0,25% auf 1,0% gerechnet. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) begrüßt die Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung, die Entscheidung über eine Anpassung wird vom dem Bundesfinanzministerium im Jahr 2024 getroffen. Der EU-Rat und das EU-Parlament hat sich im Dezember 2023 vorläufig über Änderungen der Solvabilität-II-Richtlinie und der neuen Vorschriften über die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD) geeinigt. Nach der technischen Ausarbeitung der finalen Änderungsrichtlinien sollte eine

Umsetzung in nationales Recht im Jahr 2025 sowie das finale Inkrafttreten im Jahr 2026 als realistisch erscheinen.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt für Lebensversicherer auch im Jahr 2024 von hoher Bedeutung und wird einen Schwerpunkt setzen. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive) tritt gestaffelt, abhängig von der Größe beziehungsweise von den Eigenschaften der Unternehmen, in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbericht wird Teil des Lageberichts und muss umfangreiche Angaben enthalten, die auf die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind.

### Athora Deutschland Service GmbH

Auch für das Jahr 2024 wird, aufgrund von größeren Projekten, mit einem Verlust in der Gesellschaft gerechnet, der jedoch unter dem Verlust 2023 liegen sollte. Wir gehen aufgrund der detailliert auf Einzelgesellschaftsebene vorhandenen Mehrjahresplanung der Gesellschaft davon aus, dass die Umsätze sich im Geschäftsjahr 2024 innerhalb einer Bandbreite von 10,0 Mio. Euro bis 14,0 Mio. Euro entwickeln werden.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2023 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Deutschland Service GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2023 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

## Dank an die Mitarbeiter

Es arbeiteten einschließlich der leitenden Angestellten durchschnittlich 94 Mitarbeiter für die Athora Deutschland Service GmbH. Die Geschäftsleitung spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und alle anderen Firmen der Athora Deutschland Gruppe und die im Geschäftsjahr 2023 gemeinsam erzielten Erfolge unseren ganz besonderen Dank aus.

Das letzte Jahr bot mit dem Eintritt vieler neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einige Veränderungen, jedoch auch die Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie bleiben. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen weiterhin der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 5. März 2024

Die Geschäftsführung

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

# JAHRESABSCHLUSS

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.115.338	228.534
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.115.338</b>	<b>228.534</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810.680	860.038
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>810.680</b>	<b>860.038</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.017	102.017
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>102.017</b>	<b>102.017</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.028.035</b>	<b>1.190.589</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.603	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.865.227 10.865.227 EUR ( Vj. 260.902 EUR)	260.902
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	721.735 721.735 EUR ( Vj. 811.062 EUR)	811.062
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.758.564</b>	<b>1.071.964</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>5.209.318</b>	<b>16.070.132</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>16.967.882</b>	<b>17.142.096</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.140.010</b>	<b>455.968</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>22.135.928</b>	<b>18.788.653</b>

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.278.250	1.278.250
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.278.250</b>	<b>1.278.250</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.371.619	1.289.144
2. Sonstige Rückstellungen	9.687.663	7.871.032
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>11.059.282</b>	<b>9.160.176</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.513	35.655
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.025.381	8.099.984
3. Sonstige Verbindlichkeiten	944.502	214.588
davon: aus Steuern	944.271 EUR ( Vj. 214.296 EUR)	
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>9.798.396</b>	<b>8.350.227</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>22.135.928</b>	<b>18.788.653</b>

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	16.457.993	17.137.364
2.	Sonstige betriebliche Erträge	120.661	9.241.343
	davon: Erträge aus der Währungsumrechnung	108 EUR ( Vj. 33 EUR)	
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	(8.152.649)	(8.165.182)
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.962.581)	(1.269.777)
	davon: für Altersversorgung	(604.414) EUR ( Vj. 79.395 EUR)	
	Summe Personalaufwand	(10.115.230)	(9.434.960)
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	(329.896)	(325.302)
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16.564.092)	(8.577.254)
	davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	(384) EUR ( Vj. 0 EUR)	
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.621	10.760
	davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR ( Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.621 EUR ( Vj. 10.760 EUR)	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(60.112)	(59.448)
	davon: an verbundenen Unternehmen	(19.657) EUR ( Vj. 0 EUR)	
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	15.841 EUR ( Vj. 0 EUR)	
8.	Ergebnis nach Steuern	(10.485.054)	7.992.503
9.	Erträge aus Verlustübernahme	10.485.054	0
10.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0	(7.992.503)
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

## ANHANG

### Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland Service GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 10157 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß deutschen Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände – entgeltlich erworbene unternehmensspezifische Software – wurden zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die "im Bau" befindliche Software wird regelmäßig auf potenzielle außerplanmäßige Abschreibungen überprüft. Standardsoftware wird unter immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto zwischen 250,01 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einem steuerlichen Sammelposten („Poolverwaltung“) aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz aktiviert, der über 5 Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – linear abgeschrieben wird. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob Abschreibungen wegen Wertminderungen vorzunehmen sind. Anlagegüter kleiner 250,01 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen erforderlich sind.

Die Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungen aus Lebensversicherungsalterszusagen, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Das gezeichnete Kapital im Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahresdurchschnitt) in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2023 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 %. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP" (Vorjahr: 1,0 %) und "DynP" (Vorjahr: 2,0 %) und ein Einkommenstrend von "DynA" (Vorjahr: 0 %) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten

Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 6.544 Euro (Vorjahr: 23.824 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,75 % (Vorjahr: 1,44 %), sowie eines Einkommenstrends von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen 508 Euro und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 29. Dezember 2023, dem letzten Bankentag des Jahres 2023, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Erläuterung zur Jahresbilanz

### Aktiva

#### Zu A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Software in Betrieb	16.878	0	0	(16.878)	0
Software in Erstellung (entgeltlich erworben)	0	2.963.100	0	0	2.963.100
Standardsoftware	210.125	0	0	(67.336)	142.789
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.532	10.968	0	(3.050)	9.450
<b>Gesamt</b>	<b>228.534</b>	<b>2.974.068</b>	<b>0</b>	<b>(87.264)</b>	<b>3.115.338</b>

	in Betrieb	in Erstellung	Standardsoftware	Geringwertige Software	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten (historisch)	18.923.794	0	7.499.152	1.063.960	27.486.907
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-18.906.917	0	-7.289.028	-1.062.429	-27.258.373
<b>Buchwert 01.01.2023</b>	<b>16.878</b>	<b>0</b>	<b>210.125</b>	<b>1.532</b>	<b>228.534</b>
Zugänge 2023	0	2.963.100	0	10.968	2.974.068
Abgänge 2023	0	0	0	0	0
Umbuchungen 2023	0	0	0	0	0
Zuschreibungen 2023	0	0	0	0	0
Abschreibungen 2023	-16.878	0	-67.336	-3.050	-87.264
<b>Buchwert 31.12.2023</b>	<b>0</b>	<b>2.963.100</b>	<b>142.789</b>	<b>9.450</b>	<b>3.115.338</b>

##### II. Sachanlagen

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BGA Hardware	285.716	109.852	(1.469)	(91.964)	303.604
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.712	3.349	0	(28.573)	228.489
Geringwertige Wirtschaftsgüter	320.610	80.072	0	(122.095)	278.588
<b>Gesamt</b>	<b>860.038</b>	<b>193.274</b>	<b>-1.469</b>	<b>(242.632)</b>	<b>810.680</b>

	Langlebige Anlagegüter EUR	Betriebs-und Geschäfts- ausstattung EUR	Geringwertig Anlagegüter EUR	Insgesamt EUR
Anschaffungskosten (historisch)	661.548	327.699	1.579.675	2.568.922
Abschreibungen (kumuliert, historisch)	-375.832	73.986	-1.259.065	-1.560.911
<b>Buchwert 01.01.2023</b>	<b>285.716</b>	<b>253.712</b>	<b>320.610</b>	<b>860.038</b>
Zugänge 2023	109.852	3.349	80.072	193.274
Abgänge 2023	-1.469	0	0	-1.469
Umbuchungen 2023	0	0	0	0
Zuschreibungen 2023	0	0	0	0
Abschreibungen 2023	-91.964	-28.573	-122.095	-242.632
Abschreibungen auf Abgänge 2023	1.469	0	0	1.469
<b>Buchwert 31.12.2023</b>	<b>303.604</b>	<b>228.489</b>	<b>278.588</b>	<b>810.680</b>

## Zu B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Mieterkaution und Nebenkosten enthalten.

#### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verrechnungskonten mit Athora Ireland Services Ltd., Dublin und Athora Holdings Limited, Bermuda sowie der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dem Ergebnisabführungsvertrag ausgewiesen. Alle Forderungen aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 715.643 Euro (Vorjahr: 729.311 Euro) ausgewiesen.

### Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 1.140.010 Euro (Vorjahr: 455.968 Euro).

## Passiva

### Zu A. Eigenkapital

Das Stammkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert 1.278.250 Euro.

### Zu B. Rückstellungen

#### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesem

verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2023 EUR
Deckungsvermögen	288.811	838	(130.337)	0	159.312
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	288.811	838	(130.337)	0	159.312
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Deutschland Service GmbH über die Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 838 Euro

standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 0 Euro (Vorjahr: 508 Euro).

Der im Geschäftsjahr 2023 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 0 Euro (Vorjahr: 508 Euro) wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

## 2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für:	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Lieferantenrechnungen	4.631.246	460.236
Abfindungen mit Sozialplan	1.772.370	3.867.451
Vorruehstandsleistungen	1.038.156	826.091
Bonifikationen	602.496	985.634
Aufbewahrung und Archivierung	425.102	426.123
LTIR Gehalt (Langfristiges Bonusprogramm)	401.250	294.294
Jubiläum	365.894	523.311
Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	239.729	337.003
Sonstige	160.000	70.000
Kosten des Jahresabschlusses	33.400	31.300
Berufsgenossenschaften	18.020	49.590
<b>Gesamt</b>	<b>9.687.663</b>	<b>7.871.032</b>

Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Lieferantenrechnungen, die im Zusammenhang mit IT-Outsourcing sowie dem Integrationsprojekt stehen.

### Zu C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die vorausbezahlte Miete.

#### 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden 2023 in Höhe von 8.025.381 Euro (Vorjahr: 8.099.984 Euro). Davon entfallen 5.724 Euro auf Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und 8.019.657 Euro auf die Athora Deutschland GmbH aufgrund einer Vorabfinanzierung des Verlustausgleichs.

Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 944.502 Euro (Vorjahr: 214.588 Euro) betreffen im Wesentlichen Zahlungen der Kirchensteuer sowie Lohnsteuer für den Monat Dezember 2023.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### **Zu 1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen u.a. für die Verwaltung von Lebensversicherungsverträgen (Finanzen, Kundendienst, Aktuariat, etc.) gegenüber verbundenen Unternehmen und betragen 16.457.993 Euro (Vorjahr: 17.137.364 Euro). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus den Service- und Dienstleistungsverträgen vom 28. August 2017 mit den Lebensversicherungseinheiten im Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Konzern.

### **Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen. Im Vorjahr betrafen die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere noch Rückerstattungen im Voraus bezahlter Rechnungen sowie eine Ausgleichszahlung.

### **Zu 4. Abschreibungen auf**

**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs**

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (87.264 Euro) und Sachanlagen (242.632 Euro).

### **Zu 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter die übrigen Aufwendungen fallen im Wesentlichen Aufwendungen für Miete (1.893.376 Euro), Konzernverrechnungen zwischen der Gesellschaft und anderen verbundenen Unternehmen (1.389.446 Euro), den IT- Dienstleistungen (6.499.438 Euro) sowie den Beratungskosten (5.786.617 Euro).

### **Zu 10. Erträge aus Verlustübernahme /**

#### **Aufwendungen aus Gewinnabführung**

Im Vorjahr wurde der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 7.992.503 Euro an die Athora Deutschland GmbH abgeführt. In diesem Jahr wird die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Ergebnisabführungs- bzw. Verlustausgleichsvertrages Verluste in Höhe von 10.485.054 Euro von der Athora Deutschland Service GmbH übernehmen.

Die Athora Deutschland Service GmbH ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen- und umsatzsteuerpflichtigen Organschaft.

### **Sonstige Angaben**

#### **Auswirkungen auf Pillar II**

Zur Modernisierung des internationalen Steuerrechts haben sich 138 Länder auf die von der G20 und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten sogenannten „Zwei-Säulen-Lösung“ geeinigt, die eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung für große multinational tätige Konzerne vorsieht. Die Umsetzung der Säule I (Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte für multinationale (Größt-)Konzerne) wird derzeit noch verhandelt und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

Mit der sogenannten Säule II (Pillar Two) sieht die OECD die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15 % vor. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Umsetzung dieses Mindeststeuerbetrags in der EU vorgeschlagen. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2022 einstimmig dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen.

Das deutsche Mindeststeuersatzgesetz 2024, das die deutsche Umsetzung dieser EU-Richtlinie darstellt und Ende Dezember 2023 verabschiedet worden ist, stellt sicher, dass multinationale Konzerne und inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. € Unternehmenssteuern auf ihre Gewinne zu einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % zahlen.

Durch die im Handelsgesetzbuch – in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards verpflichtenden Ausnahme zur Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder entsprechender ausländischer Steuergesetze ergeben wird, besteht für die Gesellschaft eine Informationsverpflichtung darüber zu berichten.

Die Gesellschaft hat seine Unternehmensstruktur im Lichte der Einführung der Regeln des Säule-Zwei-Modells in verschiedenen Rechtsordnungen überprüft. Da der effektive Steuersatz der Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist, deutlich über 15 % liegt, wird erwartet, dass die Gesellschaft bzw. die deutsche Athora Gruppe nicht einer nationalen Ergänzungssteuer der zweiten Säule unterliegt. Die Gesellschaft hat ihren Unternehmenssitz in Wiesbaden und ist operativ in Deutschland tätig, dementsprechend beträgt der derzeitige Unternehmenssteuersatz 31,72%.

Die Rechtsvorschriften enthalten eine Reihe von Ausnahmen und Safe-Harbor-Regeln, von denen Athora Deutschland erwartet, dass sie in Anspruch genommen werden können. Die OECD-Regeln beinhalten insbesondere eine Befreiung von Beteiligungen, die Vermeidung einer Doppelbesteuerung von konzerninternen Dividenden und einen Ausschluss für Investmentgesellschaften wie Fonds und Personengesellschaften.

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen umfasst die Unternehmensstruktur der Gesellschaft u. A. Fonds-Beteiligungen in Luxemburg, die in Luxemburg steuerbefreit sind, deren Erträge der deutschen Steuer

unterliegen. Daher würden solche Mittel nicht in den Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften fallen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Auswirkungen aus ausländischen Beteiligungen gering sind.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

<b>Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EUR</b>
Abschlussprüferleistungen	26.800
<b>Insgesamt</b>	<b>26.800</b>

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Deutschland Service GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

### **Gesellschafts- und Konzernverhältnisse**

Die Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden, gehört zu 100% zur Athora Deutschland GmbH. Alle Anteile an der Athora Deutschland GmbH gehören der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Die Athora Deutschland Service GmbH wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind jeweils am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

### **Organe**

Die Mitglieder des Beirats zum 31. Dezember 2023 sind Dr. Anders Malström (Vorsitzender), Chantal Waight und Stefan Spohr. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind Dr. Immo Querner, Isabella Pfaller, Bettina Hoch, Ralf Steffen Schmitt, Dr. Larisa Angstenberger und Stefan Kropp.

### ***Gesamtbezüge des Beirates und der Geschäftsführung, gewährte Kredite***

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Bezüge von verbundenen Unternehmen. Die Athora Deutschland Service GmbH bezieht Leistungen von diesen verbundenen Unternehmen und vergütet diese. Damit sind auch Geschäftsführer-Tätigkeiten abgegolten. Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

### ***Sonstige finanzielle Verpflichtungen***

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 9.352.152 Euro (Vorjahr: 6.214.579 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Mietverträge und aus dem Integrationsprojekt. Es gibt für größer zwei Jahre Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge und Mietverträge in Höhe von 4.168.446 Euro. Hier

wird von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt. Im Jahr 2023 bestanden mit verbundenen Unternehmen keine Geschäfte zu marktüblichen Konditionen.

### ***Mitarbeiter***

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug in 2023 94 Mitarbeiter (Vorjahr: 94 Mitarbeiter), wobei davon 27 in Teilzeit arbeiteten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 92 Mitarbeiter (Vorjahr: 95 Mitarbeiter) beschäftigt.

### ***Nachtragsbericht***

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland Service GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

### *Ergebnisverwendungsvorschlag*

Mit Datum vom 27. November 2012 wurde zwischen der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsver-

trag geschlossen. Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 10.485.053,79 Euro wird von der Athora Deutschland GmbH für die Gesellschaft übernommen.

Wiesbaden, den 5. März 2024

Athora Deutschland Service GmbH

Dr. Immo Querner

Isabella Pfaller

Ralf Steffen Schmitt

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Deutschland Service GmbH,  
Wiesbaden

zukünftigen Entwicklung zutreffend  
dar.

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Deutschland Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Der Beirat ist für den Bericht des Beirats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Beirates sowie die zu Beginn des Geschäftsberichtes dargestellte Auflistung der Verwaltungsorgane (Beirat und Geschäftsführung) und

Unternehmensstruktur, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 18. März 2024

Ernst & Young GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer  
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES BEIRATS

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Schwerpunkte der Beratung des Beirats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie Bestandsverwaltung sowie der Optimierungen von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Beirats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den dazugehörigen Lagebericht geprüft. Dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir nichts hinzuzufügen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des dazugehörigen Lageberichtes durch die Ernst & Young GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat zu keinen

Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Prüfers vermittelt der Geschäftsabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auch gibt nach Auffassung des Prüfers der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Mit diesem Prüfungsergebnis stimmen wir überein.

Nach dem Ergebnis unserer eigenen Prüfung billigen wir den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den dazugehörigen Lagebericht und haben keine Einwendungen zu erheben.

Der Beirat der Athora Deutschland Service GmbH dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 21. März 2024

Für den Beirat

Dr. Anders Malmström

Stefan Spohr

Chantal Waight

Todd Solash